



KEPLER Vorsorge Rentenfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000799861
Ausschüttungsanteil IT	AT0000A1HN34
Thesaurierungsanteil	AT0000722566
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A1CTC0
Thesaurierungsanteil IT VV	AT0000A2AXJ9

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	14
Entwicklung des Fondsvermögens	15
Vermögensaufstellung	16
Zusammensetzung des Fondsvermögens	20
Vergütungspolitik	21
Bestätigungsvermerk	24
Steuerliche Behandlung	27

Anhang:

Fondsbestimmungen

Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender) (bis 30.09.2025)
Mag. Christoph Zoitl (Stv. Vorsitzender) (ab 15.10.2025)
Dr. Teodoro Cocco
Mag. Serena Denkmair
Gerhard Lauss
Mag. Thomas Pointner

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Mag. Katharina Lang
Renate Mittmannsgruber
Dr. David Striegl

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Vorsorge Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Vorsorge Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 28. Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,45 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 30.09.2024		per 30.09.2025
	EUR	EUR	EUR
Fondsvolumen	360.548.031,51		360.722.614,40
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	80,95		80,19
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	82,97		82,19
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil IT	81,40		80,75
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil IT	83,43		82,76
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	126,53		126,82
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	129,69		129,99
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	128,05		128,42
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	131,25		131,63
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT VV	129,19		129,62
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT VV	132,41		132,86

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.12.2024		per 15.12.2025
	EUR	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	1,0000		1,0000
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil IT	1,0000		1,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,0751		0,3906
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,1633		0,4413
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT VV	0,1818		0,4631
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,0000		0,0000
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil IT	0,0000		0,0086
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	0,1980		1,0297
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	0,4304		1,1635
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT VV	0,4794		1,2210

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Umlaufende KEPLER Vorsorge Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 30.09.2024		2.269.243,611
Absätze		116.787,174
Rücknahmen		-116.326,173
Ausschüttungsanteile per 30.09.2025		2.269.704,612
Ausschüttungsanteile IT per 30.09.2024		13.893,904
Absätze		0,000
Rücknahmen		0,000
Ausschüttungsanteile IT per 30.09.2025		13.893,904
Thesaurierungsanteile per 30.09.2024		781.254,714
Absätze		53.191,223
Rücknahmen		-92.129,143
Thesaurierungsanteile per 30.09.2025		742.316,794
Thesaurierungsanteile IT per 30.09.2024		590.900,065
Absätze		115.815,000
Rücknahmen		-66.331,000
Thesaurierungsanteile IT per 30.09.2025		640.384,065
Thesaurierungsanteile IT VV per 30.09.2024		9.204,063
Absätze		0,000
Rücknahmen		-4,063
Thesaurierungsanteile IT VV per 30.09.2025		9.200,000

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
30.09.21	350.442.356,87	1.850.470,889	92,33	0,5000	-2,92
30.09.22	318.852.640,59	2.050.631,570	76,66	0,3000	-16,52
30.09.23	325.043.037,36	2.170.483,440	75,61	1,0000	-0,99
30.09.24	360.548.031,51	2.269.243,611	80,95	1,0000	8,42
30.09.25	360.722.614,40	2.269.704,612	80,19	1,0000	0,29

Ausschüttungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
30.09.21	350.442.356,87	13.893,904	92,76	0,7000	-2,76
30.09.22	318.852.640,59	13.893,904	76,98	0,4000	-16,39
30.09.23	325.043.037,36	13.893,904	75,93	1,0000	-0,86
30.09.24	360.548.031,51	13.893,904	81,40	1,0000	8,56
30.09.25	360.722.614,40	13.893,904	80,75	1,0000	0,42

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
30.09.21	350.442.356,87	742.945,346	141,55	0,2031	-2,93
30.09.22	318.852.640,59	794.860,537	118,00	0,1309	-16,52
30.09.23	325.043.037,36	790.024,566	116,70	0,0000	-1,00
30.09.24	360.548.031,51	781.254,714	126,53	0,0751	8,42
30.09.25	360.722.614,40	742.316,794	126,82	0,3906	0,29

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
30.09.21	350.442.356,87	501.101,500	142,79	0,2751	-2,76
30.09.22	318.852.640,59	542.468,065	119,16	0,1901	-16,39
30.09.23	325.043.037,36	564.341,065	117,95	0,0006	-0,86
30.09.24	360.548.031,51	590.900,065	128,05	0,1633	8,56
30.09.25	360.722.614,40	640.384,065	128,42	0,4413	0,42

Thesaurierungsanteile IT VV

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
30.09.21	350.442.356,87	10.879,294	143,91	0,2924	-2,73
30.09.22	318.852.640,59	17.673,004	120,14	0,2091	-16,35
30.09.23	325.043.037,36	9.204,063	118,96	0,0160	-0,81
30.09.24	360.548.031,51	9.204,063	129,19	0,1818	8,61
30.09.25	360.722.614,40	9.200,000	129,62	0,4631	0,47

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Die US-Wirtschaftsleistung ist im dritten Quartal 2024 um 3,3 % angestiegen und dieser Trend eines beständigen Wirtschaftswachstums setzte sich auch im letzten Quartal 2024 fort, als das US-amerikanische Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 1,9 % zulegen konnte. Das Arbeitskräfteangebot wächst zu Beginn des Berichtszeitraumes stetig, u.a. weil der Migrationszustrom der vergangenen Jahre dafür sorgt, dass der US-Wirtschaft eine wachsende Zahl an jungen Arbeitskräften zur Verfügung steht. Allerdings verlangsamen sich diese Beschäftigungszuwächse im dritten Quartal 2025. Die Arbeitslosenrate liegt im Berichtszeitraum stabil bei 4,1 bis 4,3 %. Im ersten Quartal 2025, in das auch der Beginn der 2. Präsidentschaft von Donald Trump fällt, verzeichnete die US-Wirtschaft zum ersten Mal seit 3 Jahren ein negatives Wachstum und das BIP schrumpfte um 0,6 %. Dieser Rückgang der US-Wirtschaftsleistung ist unter anderem auf den starken Anstieg der US-Importe zurückzuführen. Die US-Wirtschaftsakteure zogen angesichts der angekündigten Zollerhöhungen und der damit verbundenen Planungsunsicherheit ihre Bestellungen zeitlich nach vorne. Nachdem mit einigen wichtigen Handelspartnern Einigungen zur Höhe der Zölle erzielt werden konnten bzw. angekündigte Zölle ausgesetzt worden sind, stieg das US-amerikanische BIP im zweiten Quartal 2025 mit 3,8 % stärker als erwartet an, wobei der US-Außenhandel als Wachstumstreiber identifiziert werden kann (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Die US-Inflation schwankte im Berichtszeitraum zwischen 2,3 und 3,0 % und zeigte in den letzten 3 Quartalen wieder eine steigende Tendenz. Nach zwei Zinssenkungen zu Beginn des Berichtszeitraums, wartete die US-Notenbank FED mit einer weiteren Senkung des US-Leitzinses bis Mitte September 2025 zu und seitdem liegt dieser in einer Spanne von 4,0 bis 4,25 %. Begründet hat die FED diese Zinsenkung u.a. mit einer abgeschwächten wirtschaftlichen Aktivität sowie erhöhten Risiken, dass sich die Lage weiter verschlechtern könnte.

Die Wirtschaftsentwicklung in der Eurozone zeigte im Berichtszeitraum eine geringe Dynamik und das BIP änderte sich in dieser Zeit nur unwesentlich, eine Rezession konnte allerdings vermieden werden. Weitreichende geopolitische Unsicherheiten und Krisen sowie das weiterhin hohe Zinsniveau haben den Konsum und Investitionen belastet. Zudem war eine weltweit schwächere Nachfrage nach Industriegütern zu verzeichnen. Privathaushalte legten einen zunehmenden Teil ihres Einkommens zurück und die Sparquote der privaten Haushalte im Euroraum lag zuletzt konstant bei über 15 %. Zuletzt war die Tendenz steigend, was als Hinweis auf ungewisse Zukunftsaussichten interpretiert werden kann. Der Arbeitsmarkt blieb in dieser Zeit robust und die Arbeitslosenquote in der Eurozone liegt im Berichtszeitraum konstant zwischen 6,2 und 6,4 %, was im historischen Vergleich sehr niedrig ist. Im ersten Quartal 2025 lieferte die Eurozone mit einem Wachstum von 0,6 % noch eine positive Überraschung. Diese Wachstumsdynamik hat jedoch bereits im zweiten Quartal 2025 wieder abgenommen und das BIP konnte nur noch um 0,1 % wachsen. Grund für den Wachstumsrückgang ist der Handelsstreit mit den Vereinigten Staaten und damit verbundene Vorzieheffekte. Im Juli 2025 konnte jedoch eine Beilegung durch ein Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA erreicht werden, in dem man sich auf einen Zollsatz von 15 % für die meisten EU-Produkte einigte. Die Inflationsrate lag im Berichtszeitraum in einem Bereich von 1,9 bis 2,5 % und erreichte bzw. unterschritt von Mai bis August 2025 wieder das EZB-Ziel von 2 %. Ein Schlüsselfaktor für die Erholung der Gesamtinflation war der Rückgang der Dienstleistungsinflation. Angesichts dessen und aufgrund der nachlassenden wirtschaftlichen Dynamik, hat die EZB beginnend mit Juni 2024 den Leitzins in mehreren Schritten abgesenkt. Seit dem Zinsentscheid im Juni 2025 liegt dieser bereits mehrere Monate unverändert bei 2,15 %.

Seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine Anfang 2022 stagniert in Deutschland die Entwicklung des Bruttoinlandprodukts. Die Ursachen für die schwache Konjunktur liegen unter anderem darin, dass Deutschland mit seiner stark exportorientierten Industrie besonders anfällig für die Folgen des Krieges ist und auch die sinkende Nachfrage in der Industrie und in der Bauwirtschaft tragen dazu bei. Im ersten Quartal 2025 verzeichnete die deutsche Wirtschaft ein Wachstum von 0,3 % gegenüber dem Vorquartal. Rund die Hälfte dieses Anstiegs ist auf vorgezogene Exporte in die USA zurückzuführen – eine Reaktion auf erwartete US-Zölle. Zusätzlich trugen aber auch der private Konsum und die erhöhte Investitionstätigkeit zur positiven Entwicklung bei. Der Effekt der vorgezogenen Auslieferungen hatte bereits im zweiten Quartal 2025 keine nachhaltige Wirkung mehr - das deutsche BIP schrumpfte um 0,3 %. Nun wird mit Spannung erwartet, wie sich das Rahmenabkommen zwischen den USA und der EU, das seit 1. August 2025 einseitige Zölle von 15 % auf Importe aus der EU vorsieht, mittel- und langfristig auf die deutsche Wirtschaftsentwicklung auswirkt.

Die Bank of Japan hat in den Jahren 2022-2023 den Leitzinssatz unverändert gelassen, wodurch der japanische Yen gegenüber dem US-Dollar kräftig an Wert verloren hat. Es dauerte bis zum zweiten Quartal 2024, bis sich die für Japan wichtige Automobil- und Tourismusbranche wieder erholen konnte. Seither ist das japanische BIP 5 Quartale in Folge gewachsen. Unterstützend wirkten höhere Löhne und Einkommenssteuersenkungen, die den Konsum angekurbelt haben. Von Juli bis September 2024 wuchs das japanische BIP um 2,3 % und auch im Schlussquartal 2024 legte das BIP aufgrund von erhöhten Investitionen und gesteigerten Exporten um 2,1 % zu. Im ersten Quartal 2025 fiel das Wachstum mit 0,3 % geringer aus als in den Quartalen davor und von April bis Juni 2025 belief sich das japanische BIP-Wachstum auf 2,2 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Während die US FED und die EZB die Leitzinsen bereits wieder mehrmals gesenkt haben, hat die Bank of Japan seit März 2024 auf einen vorsichtigen Straffungskurs umgeschwenkt und ihren

Leitzins in drei Schritten auf 0,5 % erhöht. Die Inflation liegt im August 2025 bei 2,7 % und damit bereits seit mehr als 3 Jahren über dem 2 %-Ziel der Bank of Japan. Weiterhin robuste Exporte und Investitionsausgaben, die das Wachstum im zweiten Quartal stützen, dürften die Bank of Japan allerdings darin bestärken, die Zinssätze in naher Zukunft weiter zu erhöhen.

Die überraschende Ankündigung der OPEC+, ab dem vierten Quartal 2024 die freiwilligen Förderquotenkürzungen an Öl langsam wieder zurückzufahren, verursachte im Berichtszeitraum einen teils deutlichen Preisrückgang für ein Barrel der Rohölsorte Brent. Nach einer kurzen Erholung im Juni 2025 tendierte der Ölpreis seitwärts. Preisdämpfende Faktoren sind die schwachen Konjunkturaussichten und das schwächere US-Verbrauchervertrauen sowie die aus Expertensicht vorherrschende Sichtweise, dass der Förderverbund OPEC+ aktuell deutlich mehr Öl liefere, als der Markt benötige. Trotzdem kündigte die OPEC+ im September 2025 an, die Tagesproduktion auch für die kommenden Monate zu schrittweise zu erhöhen. Ende September 2025 liegt der Ölpreis bei 67,02 USD. Im Vergleich dazu lag er zu Beginn des Berichtszeitraums bei 71,77 USD, was einem Rückgang um 6,62 % entspricht.

Der Euro ist gegenüber dem US-Dollar im Berichtszeitraum stärker geworden und liegt Ende September 2025 bei gut 1,18 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Ende September 2025 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 2,71 %. 10-jährige US-Staatsanleihen rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 4,15 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 4,73 %, das deutsche Pendant rentiert bei 3,28 % und verzeichnete im September 2025 einen neuen Höchststand seit über 14 Jahren. Die US-Renditen sind von Mitte September 2024 bis Jänner 2025 deutlich angestiegen. Der Grund dafür war die zunehmende Erwartungshaltung einer zweiten Präsidentschaft von Donald Trump, die mit neuen Zöllen, zunehmender Staatsverschuldung und neuen Impulsen für die US-Wirtschaft einhergehen dürfte, was in weiterer Folge zu einem neuerlichen Anstieg der Inflation führen könnte. Anfang 2025 führten dann schwächere Vorlaufindikatoren in den USA zu Bedenken hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung – mit entsprechenden Rückgängen der Renditen von US-Treasuries. Seit Ende April 2025 kann eine Seitwärtsbewegung beobachtet werden. Anfang März führte die Ankündigung stark steigender Infrastruktur- und Verteidigungsausgaben in Deutschland zu einer Neubewertung am europäischen Anleihemarkt und es folgten erhebliche Renditeanstiege. Besonders langlaufende Staatsanleihen sind angesichts steigender Staatsausgaben, hoher Defizite in vielen europäischen Staatshaushalten und zunehmender Zweifel an der Umsetzbarkeit von Sparmaßnahmen im Berichtszeitraum deutlich unter Druck gekommen und die Renditen nähern sich langjährigen Höchstständen an.

Auch High-Grade-Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) entwickelten sich im Berichtszeitraum erfreulich. Attraktive laufende Erträge und ein Rückgang der Risikoaufschläge führten zu einer positiven Wertentwicklung.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Der Fonds war während des gesamten Berichtszeitraums voll investiert. Die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer lag vorwiegend über Marktdurchschnitt. Aufgrund der angestiegenen Renditen war der Performanceeffekt negativ. Vor allem die Beimischung ultralanger Staatsanleihen war deutlich nachteilig.

Die Beimischung von mündelsicheren Nichtstaatsanleihen wie Pfandbriefen und staatsgarantierten Papieren brachte hingegen Vorteile, da die Renditen dieser Anleihen weniger stark anstiegen als die von Staatsanleihen.

Der Anteil österreichischer Bundesanleihen inklusive der vom Staat oder Bundesländern garantierten Anleihen wurde gegenüber der Vorperiode kontinuierlich leicht erhöht und liegt aktuell bei etwa 48 %, die restlichen 52 % sind in Pfandbriefen investiert. Im Berichtszeitraum wurde weiter auch in Neuemissionen investiert, die zumeist mit leichten Renditeaufschlägen im Vergleich zum Sekundärmarkt emittiert wurden.

Informationen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Investmentfonds sind im Anhang zum Jahresbericht („Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO) zu finden.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden keine Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass die Durchführung derartiger Geschäfte für den Investmentfonds nicht zulässig ist.

Darüber hinaus sieht die derzeitige Strategie des Investmentfonds den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften nicht vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015 /2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz
	Niedrigster Wert
Commitment-Ansatz	Ø Wert
	Höchster Wert
Gesamtrisikogrenze	0,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	80,95
Ausschüttung am 16.12.2024 (entspricht 0,0124 Anteilen) ¹⁾	1,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	80,19
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	81,18
Nettoertrag pro Anteil	0,23
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	0,29%

Ausschüttungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	81,40
Ausschüttung am 16.12.2024 (entspricht 0,0123 Anteilen) ¹⁾	1,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	80,75
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	81,74
Nettoertrag pro Anteil	0,34
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	0,42%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	126,53
Auszahlung (KESt) am 16.12.2024 (entspricht 0,0006 Anteilen) ¹⁾	0,0751
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	126,82
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	126,89
Nettoertrag pro Anteil	0,36
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	0,29%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	128,05
Auszahlung (KESt) am 16.12.2024 (entspricht 0,0013 Anteilen) ¹⁾	0,1633
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	128,42
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	128,58
Nettoertrag pro Anteil	0,53
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	0,42%

Thesaurierungsanteile IT VV

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	129,19
Auszahlung (KESt) am 16.12.2024 (entspricht 0,0014 Anteilen) ¹⁾	0,1818
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	129,62
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	129,80
Nettoertrag pro Anteil	0,61
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	3) 0,47%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.12.2024 (Ex Tag) EUR 80,75; Ausschüttungsanteil IT EUR 81,23; für einen Thesaurierungsanteil EUR 127,70; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 129,18; für einen Thesaurierungsanteil IT VV EUR 130,33

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+ 6.992.791,06
Dividendenerträge Ausland	+ 0,00
ausländische Quellensteuer	+ 0,00
Dividendenerträge Inland	+ 0,00
inländische Quellensteuer	+ 0,00
Erträge aus ausländischen Subfonds	+ 0,00
Erträge aus Immobilienfonds	+ 0,00
Erträge aus Wertpapierleihe	+ 0,00
Sonstige Erträge	+ 0,00 + 6.992.791,06

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)

- 13.646,15

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	- 1.517.826,01
Wertpapierdepotgebühren	- 72.181,24
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	- 15.851,06
Publizitäts- und Aufsichtskosten	- 686,95
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	- 212.266,20
Rückerstattung Verwaltungskosten	- 0,00
Bestandsprovisionen aus Subfonds	- 0,00
Performancekosten	- 0,00 - 1.818.811,46

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

+ 5.160.333,45

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+ 2.213.985,49
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+ 0,00
Realisierte Verluste	- 3.247.757,53
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	- 0,00

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 1.033.772,04

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

+ 4.126.561,41

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses

- 3.015.401,15

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich

+ 22.024,06

Fondsergebnis gesamt

+ 1.133.184,32

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)

EUR - 4.049.173,19

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsentgelt) betragen EUR 40.292,80. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens	EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+ 360.548.031,51
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 16.12.2024	- 2.275.578,33
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile IT) am 16.12.2024	- 13.893,90
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 16.12.2024	- 58.577,01
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 16.12.2024	- 99.742,34
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT VV) am 16.12.2024	- 1.673,30
Mittelveränderung	
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+ 1.490.863,45
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+ 1.133.184,32
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾	360.722.614,40

¹⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 2.269.243,611 Ausschüttungsanteile; 13.893,904 Ausschüttungsanteile IT; 781.254,714 Thesaurierungsanteile; 590.900,065 Thesaurierungsanteile IT; 9.204,063 Thesaurierungsanteile IT VV

²⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 2.269.704,612 Ausschüttungsanteile; 13.893,904 Ausschüttungsanteile IT; 742.316,794 Thesaurierungsanteile; 640.384,065 Thesaurierungsanteile IT; 9.200.000 Thesaurierungsanteile IT VV

Vermögensaufstellung zum 30. September 2025

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	--------------------------	---------------	------------------	------	-----------------	-------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS1484645616	0,0000 % KAERN.T.AUSGL.-FDS 16-32Z0	15.311			81,22	12.435.981,23	3,45
AT0000A2CQD2	0,0000 % OESTERREICH 20/30 MTN	500			89,90	449.510,00	0,12
AT0000A2KQ43	0,0000 % OESTERREICH 20/40 MTN	14.500			59,91	8.687.385,00	2,41
AT0000A2NW83	0,0000 % OESTERREICH 21/31 MTN	16.000	3.000		87,17	13.947.840,00	3,87
XS2234573710	0,0100 % BAWAG P.S.K. 20/30 MTN	3.000			87,29	2.618.580,00	0,73
AT0000A2A6W3	0,0100 % ERSTE GR.BK. 19/29	1.600			90,33	1.445.216,00	0,40
XS2176710510	0,0100 % HYPO NOE LB 20/27 MTN	1.600			96,21	1.539.296,00	0,43
AT0000A2STT8	0,0100 % HYPO NOE LB 21/28	1.400			92,95	1.301.244,00	0,36
AT0000A2AYL3	0,0100 % HYPO TIROL 19/26 MTN	3.600			97,60	3.513.456,00	0,97
AT0000A2QDQ2	0,0100 % HYPO TIROL 21/31 MTN	2.500			85,58	2.139.400,00	0,59
AT0000A2T487	0,0100 % KOMM.AUS. 21/28 MTN	4.300	1.900		92,39	3.972.770,00	1,10
AT0000A2SUL3	0,0100 % OBEROEST.LBK 21/28 MTN	2.300			92,58	2.129.386,00	0,59
AT000B049846	0,0500 % UNICR.BK AU. 20/35 MTN	2.000			72,97	1.459.340,00	0,40
AT0000A2RY95	0,1250 % HYPO NOE LB 21/31	8.000			85,63	6.850.000,00	1,90
AT0000A2RZH2	0,1250 % OBERBANK 21/31 MTN	2.500			84,81	2.120.350,00	0,59
XS2086861437	0,1250 % RAIF.BK INTL 19/29 MTN	3.100			89,97	2.789.101,00	0,77
XS2429205540	0,2500 % BAWAG P.S.K. 22/32 MTN	3.000			84,44	2.533.230,00	0,70
AT0000A2T198	0,2500 % OESTERREICH 21/36 MTN	20.700	10.500		72,89	15.088.644,00	4,18
XS1495631993	0,3750 % RLBK OBEROESTERR.16/26MTN	2.600			98,20	2.553.252,00	0,71
AT000B122031	0,3750 % VB WIEN 19/26	3.300			99,28	3.276.372,00	0,91
AT0000A2CFT1	0,5000 % RLB OOE 20/35	3.300			77,69	2.563.869,00	0,71
XS2013520023	0,6250 % BAWAG P.S.K. 19/34 MTN	1.900			80,82	1.535.580,00	0,43
XS1856342560	0,6250 % HYPO VORARLG BK 18/26 MTN	3.800			98,77	3.753.146,00	1,04
XS1871114473	0,6250 % RAIF.LABA NO 18/26 MTN	1.700			98,60	1.676.166,00	0,46
AT000B049754	0,6250 % UNICR.BK AU. 19/29 MTN	1.300			93,64	1.217.320,00	0,34
AT0000A2QQB6	0,7000 % OESTERREICH 21/71 MTN	6.000	1.500		35,49	2.129.400,00	0,59
XS1551294926	0,7500 % BAWAG P.S.K. 17/27 MTN	1.000			98,03	980.340,00	0,27
XS1750974658	0,7500 % ERSTE GP BNK 18/28 MTN	2.900			96,47	2.797.485,00	0,78
AT0000A2EJ08	0,7500 % OESTERREICH 20/51 MTN	13.000			52,50	6.824.740,00	1,89
XS1756364474	0,8750 % RAIF.LABA NO 18/28 MTN	1.000			96,34	963.370,00	0,27
XS1942629061	0,8750 % RAIF.LABA NO 19/29 MTN	2.000			94,43	1.888.580,00	0,52
AT0000A228U7	0,8750 % RLBK OBEROESTERR. 18-28	2.800			95,42	2.671.676,00	0,74
AT0000A2WSC8	0,9000 % OESTERREICH 22/32 MTN	24.000	8.000		89,57	21.495.600,00	5,97
AT000B049689	1,0000 % UNICR.BK AUS. 18-28 142	4.000			96,39	3.855.600,00	1,07
AT000B101076	1,1300 % ALLG.SPARK.OBER.15-27 MTN	3.000			98,33	2.950.020,00	0,82
XS2469466390	1,2500 % RAIF.LABA NO 22/27 MTN	2.000			98,35	1.967.040,00	0,55
AT0000A2XLA5	1,2500 % RLB OOE 22/27 MTN	1.300			98,28	1.277.601,00	0,35
AT000B126826	1,3750 % OBERBK 18/33 MTN	2.000			87,97	1.759.460,00	0,49
AT000B093273	1,3750 % RLB STEIERMARK 18-33 MTN	400			88,11	352.444,00	0,10
AT0000A1K9F1	1,5000 % OESTERR. 16/47	4.000			69,08	2.763.200,00	0,77
AT0000A1PEF7	1,5000 % OESTERR. 16/86	1.400			48,01	672.126,00	0,19
XS2481491160	1,5000 % RAIF.BK INTL 22/27 MTN	4.300			98,46	4.233.909,00	1,17
AT0000A1X8Q5	1,6000 % BTV 4 LAE.BK 17-32	5.000			90,59	4.529.700,00	1,26
AT0000A2VXQ0	1,6250 % HYPO NOE LB 22/29 MTN	1.300			96,64	1.256.294,00	0,35
AT0000A2Y7L6	1,6250 % OBEROEST.LBK 22/29 MTN	3.000			96,19	2.885.790,00	0,80
AT000B088372	1,6800 % RLB STEIERM. 17/37MTN90	5.000			84,68	4.233.800,00	1,17
XS2487770104	1,7500 % BAWAG P.S.K. 22/30 MTN	3.500			96,04	3.361.260,00	0,93
AT0000A2Y8G4	1,8500 % OESTERREICH 22/49 MTN	2.650			72,27	1.915.181,50	0,53
XS2523326853	2,0000 % BAWAG P.S.K. 22/32 MTN	2.600			93,72	2.436.668,00	0,68
AT0000A1XML2	2,1000 % AUSTRIA 17/2117 MTN	4.000			59,21	2.368.200,00	0,66
AT0000325568	2,3680 % RLB STEIERM. 03-43 4	14.000	700		83,52	11.692.286,62	3,24
XS2526846469	2,3750 % RAIF.LABA NO 22/32 MTN	3.000			95,90	2.877.090,00	0,80
AT000B022868	2,4100 % RLBK OBEROESTER. 14-34	3.000			91,68	2.750.534,04	0,76
AT0000A10709	2,4500 % RLBK OBEROESTERR.13-28 08	3.200			99,51	3.184.288,00	0,88
AT0000A3EPP2	2,5000 % OESTERREICH 24/29 MTN	500	1.890		100,47	502.350,00	0,14
AT0000A2YD59	2,5000 % RLB OOE 22/29 MTN	3.200			99,01	3.168.192,00	0,88
AT000B022850	2,6000 % RLBK OBEROESTER. 14-34	3.000			93,47	2.804.100,00	0,78
AT0000A3JOL9	2,6250 % RAIFFV.SALZBG 25/31 MTN	900	900		99,04	891.360,00	0,25

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
AT0000A3NY15	2,8000 % OESTERREICH 25/32 MTN	4.650	4.650		100,36	4.666.786,50	1,29
AT0000A39GD4	2,8750 % ERSTE GR.BK. 24/31 MTN	3.700			100,88	3.732.708,00	1,03
AT0000A32695	2,8750 % OBEROEST.LBK 23/27 MTN	2.000			100,75	2.014.960,00	0,56
AT000B049952	2,8750 % UNICR.BK AU. 24/28 MTN	1.400			101,14	1.415.988,00	0,39
AT0000A324S8	2,9000 % OESTERREICH 23/33 MTN	4.000			100,68	4.027.080,00	1,12
AT0000A3HU25	2,9500 % OESTERREICH 25/35 MTN	2.900	2.900		99,40	2.882.658,00	0,80
AT0000A3A3B3	3,0000 % HYPO NOE LB 24/30 MTN	2.600			101,08	2.628.158,00	0,73
AT0000A3C6F5	3,0000 % HYPO NOE LB 24/32 MTN	1.300			100,49	1.306.305,00	0,36
AT0000A3FWC3	3,0000 % KOMM.AUS. 24/30	6.200	6.200		100,29	6.217.856,00	1,72
XS2752052063	3,0000 % RAIF.LABA NO 24/27 MTN	1.800			101,13	1.820.304,00	0,50
AT0000A3B0X2	3,1250 % ERSTE GR.BK. 24/33 MTN	1.800			101,26	1.822.608,00	0,51
AT0000A326N4	3,1250 % HYPO TIROL 23/28 MTN	3.000			101,08	3.032.400,00	0,84
AT0000A3CZ74	3,1250 % HYPO VORARL. 24/30 MTN	2.500			101,53	2.538.200,00	0,70
AT0000A39P66	3,1250 % OBERBANK 24/32 MTN	1.400			100,53	1.407.392,00	0,39
AT0000A39K79	3,1250 % R.LB TIROL 24/29 MTN	3.300			101,09	3.335.871,00	0,92
AT0000A326M6	3,1250 % RLB OOE 23/26 MTN	1.400			100,30	1.404.130,00	0,39
AT000B093901	3,1250 % RLB STEIERM. 23/27 MTN	4.000			100,99	4.039.720,00	1,12
AT000B067251	3,1250 % RLBK VBG.REV 24/28 MTN	2.400			101,09	2.426.040,00	0,67
AT000B049945	3,1250 % UNICR.BK AU. 23/29 MTN	2.000			101,90	2.037.900,00	0,56
AT0000A0VRQ6	3,1500 % AUSTRIA 12/44 MTN	11.000	8.000		94,95	10.443.950,00	2,90
AT0000A33SK7	3,1500 % OESTERREICH 23/53 MTN	12.500	12.500		90,02	11.252.250,00	3,12
AT0000A3D3Q8	3,2000 % OESTERREICH 24/39 MTN	4.000	4.700	5.000	98,34	3.933.440,00	1,09
AT0000A33N23	3,2500 % HYPO NOE LB 23/28 MTN	4.000			101,89	4.075.400,00	1,13
AT0000A3AWD2	3,2500 % HYPO TIROL 24/29 MTN	2.400			101,44	2.434.512,00	0,67
AT0000A32S78	3,2500 % OBERBANK 23/30 MTN	1.400			101,89	1.426.488,00	0,40
XS2572298409	3,2500 % RAIF.LABA NO 23/30 MTN	2.000			101,88	2.037.640,00	0,56
AT0000A0XPM5	3,3500 % BKS BANK AG 12-27 9/PP	4.500			101,77	4.579.830,00	1,27
AT0000A34GU9	3,3750 % BTV 4 LAE.BK 23/27 MTN	3.500			101,65	3.557.820,00	0,99
XS2626022656	3,3750 % RAIF.BK INT. 23/27 MTN	1.500			101,65	1.524.720,00	0,42
XS2613629372	3,3750 % RAIF.LABA NO 23/28 MTN	3.400			102,16	3.473.508,00	0,96
AT0000A38239	3,4500 % OESTERREICH 23/30 MTN	5.000	5.000		104,33	5.216.350,00	1,45
AT0000A38HF9	3,6250 % OBEROEST.LBK 23/28 MTN	2.500			102,48	2.562.025,00	0,71
AT0000A367F4	3,6250 % RLB OOE 23/27 MTN	1.200			102,38	1.228.584,00	0,34
AT000B122197	3,6250 % VB WIEN 23/28 MTN	1.000			102,58	1.025.840,00	0,28
AT0000A0U299	3,8000 % OESTERR. 12/62	3.500			101,41	3.549.280,00	0,98
XS2596528716	3,8750 % RAIF.BK INT. 23/26 MTN	1.700			100,73	1.712.342,00	0,47
XS0741295447	4,1000 % HYPO NOE LB F.N.U.W.12/32	3.000			105,56	3.166.830,00	0,88
AT0000A04967	4,1500 % AUSTRIA 2037 MTN 144A	13.000	13.000		109,01	14.170.910,00	3,93
XS0229808315	8,5860 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	9.757			99,45	9.703.589,21	2,69
Summe Wertpapiervermögen						355.868.492,10	98,65
Bankguthaben/Verbindlichkeiten						1.425.349,79	0,40
EUR						1.425.349,79	0,40
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00
Sonstiges Vermögen						3.428.772,51	0,95
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN						-178.464,86	-0,05
DIVERSE GEBÜHREN						0,00	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE						0,00	0,00
EINSCHÜSSE						0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE						0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE						3.580.392,82	0,99
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)						26.844,55	0,01
Fondsvermögen						360.722.614,40	100,00

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 29. September 2025 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile.

Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheinungattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheinungattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheinungattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheinungattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe Stücke/Nominales in TSD	Verkäufe Stücke/Nominales in TSD
------	----------------	----------------------------------	-------------------------------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS2057917366	0,0100 % HYPO NOE LB 19/26 MTN	2.700
XS2320539765	0,3750 % BAWAG P.S.K. 21/41 MTN	8.200
AT000B093547	0,5000 % RLB STEIERM. 21/41 MTN	4.200
AT000B066675	0,5000 % RLBK VBG.REVI. 18/25 MTN	1.300
XS1807495608	0,6250 % ERSTE GP BNK 18/26 MTN	800
XS1821420699	0,6250 % OBEROEST.LBK 18-25	3.500
AT000B049739	0,6250 % UNICR.BK AU. 19/26 MTN	4.200
XS1188081936	0,7500 % HYPO VORARLG BK 15/25 MTN	1.000
XS0224713254	1,0000 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	651
XS0790003023	2,7500 % ASFINAG 12/32 MTN	366
AT0000A3EK38	3,1250 % NIEDEROESTER 24/36	3.200
XS0224366608	3,3400 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	27.677

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	355.868.492,10	98,65
Summe Wertpapiervermögen	355.868.492,10	98,65
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	1.425.349,79	0,40
Sonstiges Vermögen	3.428.772,51	0,95
Fondsvermögen	360.722.614,40	100,00

Linz, am 8. Jänner 2026

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2024 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2024	128
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2024	35
Fixe Vergütungen	EUR 10.318.344,19
Variable Vergütungen	EUR 222.400,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 10.540.744,19
davon Geschäftsleiter	EUR 757.890,02
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.679.745,00
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 2.293.064,34
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 216.962,88
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.947.662,24

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktconform und finanziert.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtet.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (14.04.2025) bzw. Vergütungsausschuss (14.05.2025) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

Keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

**KEPLER Vorsorge Rentenfonds,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysten um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystens der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz
08. Jänner 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Die steuerlichen Behandlungen werden von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) berechnet, auf my.oekb.at veröffentlicht und stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich stehen die steuerlichen Behandlungen auch auf unserer Homepage unter www.kepler.at zur Verfügung.

Link OeKB: my.oekb.at

Link KEPLER Homepage: www.kepler.at

gültig ab Mai 2022

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Vorsorge Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG) wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung des § 217 ABGB und des § 14 Abs. 7 Z 4 lit. a) bis d) EStG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds dürfen ausschließlich auf Euro lautende Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in § 217 ABGB genannt werden, erworben werden. Die Investitionen erfolgen zum überwiegenden Teil nach Kriterien der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit. Zusätzlich werden ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt. Die Veranlagung erfolgt nach den Bestimmungen des § 14 Abs. 7 Z 4 lit. a) bis d) EStG, sofern diese im Einklang mit § 217 ABGB iVm § 46 Abs. 3 InvFG (Mündelsicherheit) stehen. Bankguthaben dürfen neben Erträgnissen 10 % des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Dieser Fonds ist zur Anlage von Mündelgeld geeignet.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Auf Euro lautende Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 %** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Nicht anwendbar.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen gehalten werden. Bankguthaben dürfen neben den Erträgnissen 10 % des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,50 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.10.** bis zum **30.09.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST- Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST- Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragsnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahrs vereinahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenaußschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST- Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,60 %** des Fondsvermögens, die bis zum 31.05.2022 auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Diese Vergütung wird in der börsentäglichen Anteilswertberechnung in Form einer Abgrenzung berücksichtigt. Ab 01.06.2022 wird die Vergütung für jeden Kalendertag auf Basis des Fondsvermögens vom Vortag errechnet, in der Anteilsbewertung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilstypen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilstypen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliense de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Ex- change (BOX)

Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder soziale Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Name des Produkts: KEPLER Vorsorge Rentenfonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900KBJSMPT1XGFS09

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● Ja

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

● ● Nein

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 52,6 % an nachhaltigen Investitionen
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im KEPLER Vorsorge Rentenfonds erfolgte die Titelauswahl anhand eines nachhaltigen Anlageprozesses. Dabei gelangten Ratings der Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG und Ausschlusskriterien zum Einsatz.

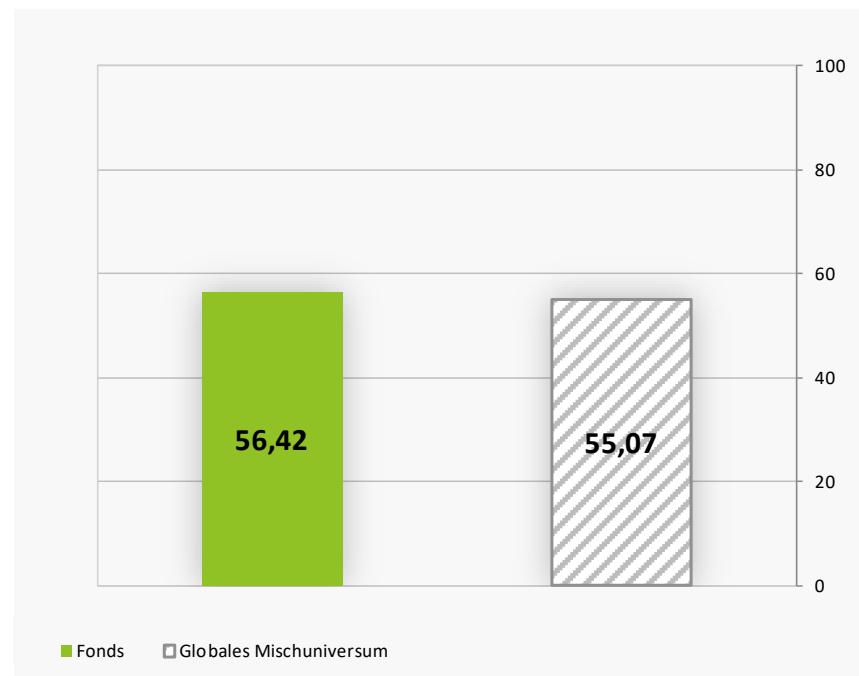
Die in diesem Finanzprodukt getätigten Investitionen wurden nach den unter dem Punkt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ beschriebenen Auswahlkriterien getätigt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale des Investmentfonds wird der ISS ESG Performance Score herangezogen.

Der ISS ESG Performance Score bewertet die Nachhaltigkeit des Portfolios. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 bis 100. Je höher die Bewertung, desto nachhaltiger das Portfolio.



Die verbindlich angewandten Ausschlusskriterien wurden eingehalten.

...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

01.10.2023 – 30.09.2024	56,47
01.10.2022 – 30.09.2023	54,73

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen umfassten sowohl allgemeine Umwelt- und Sozialziele als auch die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs).

Die investierten Unternehmen wurden als nachhaltig eingestuft, wenn diese gemäß ISS ESG Corporate Rating in ihrer Branche besonders gut in der Lage sind, ESG Risiken angemessen zu managen, negative Nachhaltigkeitsauswirkungen zu mindern, die Chancen des Wandels zu einer nachhaltigen Entwicklung zu nutzen und somit positiv zu allgemeinen sozialen oder ökologischen Zielen beitragen. Auch als nachhaltig wurden Investitionen in Unternehmen eingestuft, die durch ihre Produkte/Dienstleistungen entsprechend der Einschätzung von ISS ESG zu einem oder mehreren der 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN SDGs - Sustainable Development Goals) je in unterschiedlichem Ausmaß beitragen: keine Armut, kein Hunger; Gesundheit und Wohlergehen; hochwertige Bildung; Geschlechtergleichheit; sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen; bezahlbare und saubere Energie; menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum; Industrie, Innovation und Infrastruktur; weniger Ungleichheiten; nachhaltige Städte und Gemeinden; nachhaltiger Konsum und Produktion; Maßnahmen zum Klimaschutz; Leben unter Wasser; Leben an Land; Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen; Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen, umfassen nur (ggf. über Subfonds investierte) Emittenten, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte berücksichtigten bzw. keine Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken aufwiesen. Weiters durften diese Unternehmen kein Exposure in kontroverse Waffen oder thermische Kohle (Förderer mit einem Umsatzanteil größer/gleich 1 %) aufweisen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen
handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – Principal Adverse Impacts) wurden bei der Ermittlung der nachhaltigen Investitionen durch eine Prüfung der Emittenten auf Negativbeiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen berücksichtigt. Zudem wurden die Emittenten dahingehend geprüft, ob ihre Aktivitäten eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben: Exposure in kontroverse Waffen oder thermische Kohle (Förderer mit einem Umsatzanteil größer/gleich 1 %), Missachtung etablierter Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte, Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen umfassen nur (ggf. über Subfonds investierte) Emittenten, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte berücksichtigten bzw. keine Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken aufwiesen. Somit stehen die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung erfolgt sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien).

Nachfolgend wird dargestellt, welche Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen durch den Investitionsprozess insbesondere berücksichtigt wurden sowie die Maßnahmen die dazu ergriffen wurden:

PAIs 1-3 - Treibhausgasemissionen; CO2-Fußabdruck; THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe werden bei Überschreitung verschiedener Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen. Es erfolgt zudem eine Berücksichtigung im ISS SDG Impact Rating ("SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz")

PAI 4 - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe werden nach verschiedenen Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen.

PAI 7 - Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbefürftiger Biodiversität auswirken: Unternehmen mit kontroversem Umweltverhalten werden ausgeschlossen.

PAI 10 - Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten bzw. Kontroversen bei Umweltpraktiken zeigen, werden ausgeschlossen.

PAI 14 - Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Unternehmen, die in "kontroverse Waffen" involviert sind, werden ausgeschlossen.

PAI 16 - Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen: Ausschluss autoritärer Regime



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Wertpapierbezeichnung	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
3,340% AUSTRIA 05/25 FLR MTN	STAATSNAHE	6,22%	ÖSTERREICH
0,900% OESTERREICH 22/32 MTN	STAATSNAHE	6,12%	ÖSTERREICH
0,250% OESTERREICH 21/36 MTN	STAATSNAHE	4,19%	ÖSTERREICH
0,000% OESTERREICH 21/31 MTN	STAATSNAHE	4,18%	ÖSTERREICH
0,000% KAERNT.AUSGL.-FDS 16-32ZO	STAATSNAHE	3,41%	ÖSTERREICH
2,368% RLB STEIERM. 03-43 4	FINANZ	3,23%	ÖSTERREICH
8,574% AUSTRIA 05/25 FLR MTN	STAATSNAHE	2,78%	ÖSTERREICH
3,150% AUSTRIA 12/44 MTN	STAATSNAHE	2,75%	ÖSTERREICH
0,000% OESTERREICH 20/40 MTN	STAATSNAHE	2,45%	ÖSTERREICH
0,750% OESTERREICH 20/51 MTN	STAATSNAHE	2,02%	ÖSTERREICH
0,125% HYPO NOE LB 21/31	FINANZ	1,88%	ÖSTERREICH
3,000% KOMM.AUS. 24/30	FINANZ	1,48%	ÖSTERREICH
3,350% BKS BANK AG 12-27 9/PP	FINANZ	1,29%	ÖSTERREICH
1,600% BT4 LAE.BK 17-32	FINANZ	1,26%	ÖSTERREICH
3,150% OESTERREICH 23/53 MTN	STAATSNAHE	1,25%	ÖSTERREICH



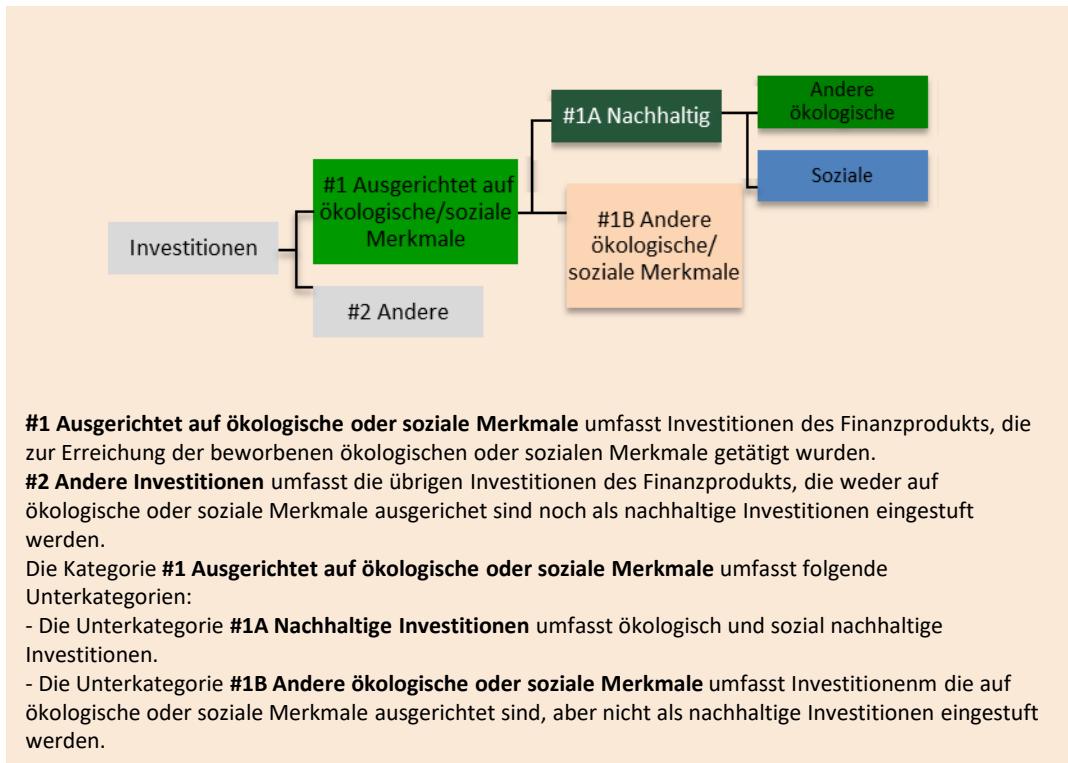
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Anteil betrug 94,1 %

Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen
Anteil der
Investitionen in
bestimmte
Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

- 94,1 % der Investitionen standen im Einklang mit ökologischen und sozialen Merkmalen (#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale),
- 52,6 % der Investitionen hatten ein nachhaltiges Investitionsziel (#1A Nachhaltige Investitionen).
- 5,9 % der Investitionen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Subsektor	Anteil am FV
FINANZ	BANKEN	55,73%
STAATSNAHE	STAAT	40,37%
STAATSNAHE	REGIONEN	3,53%
STAATSNAHE	STAATL. AGENTUR	0,02%
SONSTIGE	SONSTIGE	0,35%

Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, betrug 0,0%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in diesem Finanzprodukt waren zu 0,0 % mit der EU-Taxonomie konform. Eine Überprüfung der Taxonomiekonformität durch den Wirtschaftsprüfer oder Dritte fand nicht statt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich **fossiles Gas** und/oder **Kernenergie** investiert¹ ?

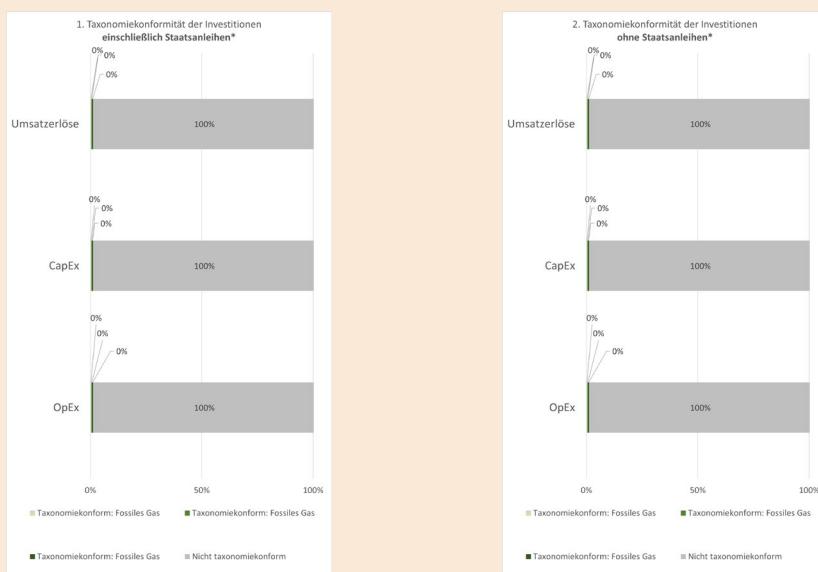
Ja:

in **fossiles Gas**

in **Kernenergie**

✗ Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

- Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten betrug 0,0 %. Der Anteil an ermöglichten Tätigkeiten betrug 0,0 %.

- Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

01.10.2023 – 30.09.2024	0,0 %
01.10.2022 – 30.09.2023	0,0 %

1 Tätigkeiten im Bereich **fossiles Gas** und/oder **Kernenergie** sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich **fossiles Gas** und **Kernenergie** sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Nachhaltige Investitionen wurden auf Beiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) und anhand des ISS ESG Corporate Ratings geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist der Ausweis von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts betrug 52,6 %



Wie hoch war der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich war, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts 52,6 %



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Ein Teil des Fondsvermögens konnte in Wertpapiere, Sichteinlagen, Termineinlagen, FX und Derivate investiert werden, für die keine Nachhaltigkeitskriterien definiert waren oder keine Nachhaltigkeitsbewertungen vorlagen. Sichteinlagen und Termineinlagen dienten primär der Liquiditätssteuerung. Bei FX und Derivaten ist eine Nachhaltigkeitsbewertung aktuell nicht möglich. Weiters konnten einzelne im Finanzprodukt gehaltene Investitionen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum fallen. Diese Titel wurden innerhalb einer Frist von 4 Monaten verkauft.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde durch die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sichergestellt.

Die KEPLER-FONDS KAG bediente sich zur Umsetzung der verbindlichen Anlagestrategie unter anderem des Analysehauses ISS ESG, einem langjährigen Partner im Bereich der Nachhaltigkeitsanalyse.

Zunächst erfolgte eine Analyse der Investitionen in Hinblick auf Verstöße gegen Ausschlusskriterien. Die Ausschlusskriterien für Unternehmen (Unternehmenskontroversen) berücksichtigten sowohl die Ebene der Geschäftsfelder (Sector-Based-Screening) als auch die Geschäftspraktiken von Unternehmen (Norm-Based-Screening).

Investitionen in Staatsanleihen autoritärer Regime wurden ebenfalls ausgeschlossen.

Die Auswahl des überwiegenden Teils der Investitionen in Unternehmen erfolgte zudem nach einem „Best-in-Class“ Rating. Die „Best-in-Class“-Kriterien für Unternehmen wurden vor allem vom SDG Impact Rating von ISS ESG bestimmt. Den „Best-in-Class“ Kriterien entsprachen nur Emittenten, die hier einen positiven Wert aufwiesen und somit einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen leisteten. Als zusätzliches Kriterium wurde das Carbon Risk Rating, welches die Klimarisiken und -chancen von Unternehmen/Staaten bewertet, berücksichtigt. Alle Unternehmen, die im ESG Corporate Rating, einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsbewertung mittels Gewichtung und Bewertung zahlreicher Einzelkriterien in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Governance, den „Prime“-Status erreichten, entsprachen ebenfalls den „Best-in-Class“-Kriterien.

Auf Basis der im oben beschriebenen Nachhaltigkeitsprozess festgelegten Kriterien wurde der KAG von ISS ESG quartalsweise ein nachhaltiges Anlageuniversum mit einer Liste von Emittenten zur Verfügung gestellt, welche die angestrebten Kriterien erfüllten. Während die Ausschlusskriterien für sämtliche Investitionen galten, mussten die „Best-in-Class“-Kriterien im überwiegenden Teil des Fonds umgesetzt werden.

Über die Förderung der sozialen und ökologischen Performance der Investments wurde im KEPLER Ethikbeirat diskutiert, der regelmäßig zusammentraf und sowohl aus internen als auch externen Experten zum Thema Ethik, Nachhaltigkeit und nachhaltige Investments bestand.

Investitionen, die aus dem nachhaltigen Quartal-Anlageuniversum fielen, wurden innerhalb einer Frist von 4 Monaten verkauft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für diesen Fonds wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen bestimmt.

- Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.
- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht anwendbar.
 - **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nicht anwendbar.
 - **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.
 - **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.